Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 18. Іюля 1862. № 81. Mittwoch, den 18. Juli 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber ein neues photographisches Copirverfahren mit Eisensalzen.

(Von Emerson J. Reynolds.)

Im Beginn des Jahres 1861 führte mich der Zufall auf das Studium der Zusammensetzung und der Eigenschaften der oxalsauren Salze des Eisens. Im Verlauf meiner Versuche bemerkte ich die eigenthümliche Kraft, welche das Licht darauf ausübt, nämlich, das oxalsaure Eisenoxyd zu oxalsaurem Eisenoxydul zu reduciren *). Auf diese Eigenschaft habe ich mein photographisches Copirverfahren begründet, welches ich später beschreiben werde. Vorläufig will ich hier noch die Bereitung und Eigenschaften des oxalsauren Eisenoxyds und Eisenoxyduls mittheilen.

Es genügt, zu sagen, daß zwei oxalsaure Eisensalze existiren, welche unter gewissen Umständen sich das eine in das andere verwandeln können. Das oxalsaure Eisenoxyd wird durch Auflösen von Eisenoxydhydrat in einer Auflösung von Oxalsäure bereitet. Wenn die Säure darin vorwaltet, so entsteht ein leicht lösliches Salz, dessen Lösung einen süßlichen Geschmack hat und sich durch Einwirkung der Sonnenstrahlen, unter Entwickelung von Kohlensäure, in oxalsaures Eisenoxydul zersetzt, welches als gelbes Pulver sich niederschlägt. Dieses gelbe Salz scheint mit demjenigen identisch zu sein, welches man durch Zusatz von oxalsaurem Ammoniak zu einer Lösung von schwefelsaurem Eisenoxydul erhält. Das oxalsaure Eisenoxyd ist sehr leicht löslich, während das oxalsaure Eisenoxydul ganz oder fast ganz unlöslich ist. Wenden wir diese Beobachtung an, so hat man nur das Papier mit einer Auflösung von oxalsaurem Eisenoxyd zu sättigen, im Dunkeln zu trocknen, und unter einem Negativ im Copirrahmen zu belichten. Nach einiger Zeit nehmen die Stellen, wo das Licht gewirkt hat, eine dunklere Färbung an; sowie man das Bild aber mit Wasser in Berührung bringt, nimmt es eine gelbe Färbung an. Das Bild wird dadurch also unsichtbar und muß hervorgerufen werden. Dieß kann auf mehrerlei Weise geschehen; am einfachsten vielleicht mittelst Ferridcyankaliums (des sogenannten rothen Blutlaugensalzes). Taucht man das Bild in eine Auflösung von diesem Salze, so erscheinen die belichtet gewesenen Stellen grün und bald darauf blau. Das Färbende hierbei ist sogenanntes Berlinerblau (Eisencyanürcyanid); da diese Farbe sich nicht gut für Bilder eignet, suchte ich einen anderen Entwickler, um wo möglich eine graue oder schwarze Photographie zu bekommen. Ich fand einen solchen Entwickler im salpetersauren Silberoxyd-Ammoniak. Wenn man das Bild mit dieser letzteren Salzsolution behandelt, erhält man einen Niederschlag von fein zertheiltem metallischen Silber, der einen intensiv schwarzen Ton giebt. Man hat hierauf das Bild nur noch auszuwaschen und zu trocknen.

Den in dieser Weise angefertigten Bildern mangelt häufig die schöne Detailzeichnung, welche man in den Chlorsilbercopien bemerkt. Ich habe die Ursache dieses Fehlers und ein gutes Mittel aufgefunden, ihn zu verhüten; die Lösung von oxalsaurem Eisenoxyd löst nämlich ziemlich viel oxalsaures Eisenoxydul auf. Legt man also die Copie nach der Belichtung in Wasser, so wird das die zarten, feinen Niederschläge bildende oxalsaure Eisenoxydul von dem, nicht reducirten, im Bilde noch vorhandenen, oxalsauren Eisenoxyde zum Theil aufgelöst. Nach einer großen Anzahl von Versuchen habe ich gefunden, daß diese Schwierigkeit auf zweierlei Art gehoben werden kann — entweder man wendet oxalsaures Eisenoxyd-Ammoniak an, da diese Verbindung keine Wirkung auf das oxalsaure Eisenoxydul äußert, oder man wäscht die Copie gleich nach der Belichtung in einer Lösung von saurem oxalsauren Ammoniak. Durch beide Mittel erhält man Bilder mit vollkommenen Halbtönen. Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, daß die Bilder leicht mit dem gewöhnlichen alkalischen Goldbade getont werden können.

Nach der hier beschriebenen Methode können Bilder ebenso rasch wie auf Chlorsilberpapier copirt werden; da sie nicht so lange ausgewaschen zu werden brauchen, kann man im Sommer innerhalb 2 Stunden ein Bild copiren, entwickeln, auswaschen, trocknen und aufkleben. Was die Haltbarkeit der Bilder anbelangt, so habe ich eines 3 Monate lang so viel als möglich dem directen Sonnenschein ausgesetzt, und es hat bis jetzt noch keine Spur von Ausbleichen gezeigt. Die Herstellungskosten dieser Bilder sind äußerst gering im Verhältniß zu denen der Chlorsilberbilder. (Photogr. Archiv. 1862.)

*) Auf die merkwürdige Eigenschaft des Lichtes, eine Auflösung von oxalsaurem Eisenoxyd zu zersetzen und in unlösliches oxalsaures Eisenoxydul überzuführen, hat, unseres Wissens, zuerst Döbereiner, bereits vor 31 Jahren, aufmerksam gemacht; man vergleiche hierüber Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Phys. Bd. 62. S. 90.

Das Typoskop.

(Von Professor Dr. Emsmann in Stettin.)

Von dem 1817 von Brewster erfundenen Kaleidoskop glaubte man anfänglich, daß es sich bei Entwürfen von Mustern von besonders praktischem Nutzen erweisen werde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen, sondern das Instrument hat eigentlich nur als beliebtes Spielzeug Verbreitung gefunden. Einen Hauptvorwurf, den man dem Kaleidoskope in Betreff seiner practischen Verwerthung gemacht hat, und der allerdings vollkommen begründet ist, hat man daher genommen, daß sich nur Sterne abbilden und deren Wiederholung ermüdend wirkt. Es ist mir nun gelungen, diesem Mangel an Mannichfaltigkeit auf leichte Weise abzuhelfen und ich stehe nicht an, die einfache Combination, durch welche dieses möglich wird, hier mitzutheilen, weil mir nicht bekannt, daß sie bereits versucht worden sei.

Das Instrument, welches ich zusammengestellt habe, und welchem ich den Namen Typoskop (Musterzeiger) beilegen möchte, bietet eine überraschende Mannichfaltigkeit von den einfachsten bis zu den zusammengesetztesten Mustern; ferner läßt sich sofort übersehen, welchen Eindruck das Muster in der Zusammenstellung machen wird, und außerdem kann die Zusammenstellung der einzelnen Bilder auch noch einigermaßen abgeändert werden, ohne die Bilder zu stören, so daß man über die vortheilhafteste Anordnung sofort ein Urtheil gewinnt.

Das Typoskop ist nichts weiter als eine Combination eines Kaleidoskops und eines polyëdrischen Glases und zwar in folgender Weise.

Ein Kaleidoskop von etwa 5 Zoll Länge und 1¼ Zoll Durchmesser bleibt an seinem Ocularende offen und erhält noch ein das Rohr umfassendes und an demselben verschiebbares und drehbares Auszugsrohr von 6—8 Zoll Länge, welches an der Kaleidoskopröhre anschließt, nach dem Ocularende aber sich etwas erweitert, um dort ein polyëdrisches Glas in einer etwa 2 Zoll nach dem Auge zu sich etwas erweiternden Fassung aufnehmen zu können. Der Objectivbehälter ist leicht zu öffnen, indem sich das mattgeschliffene Glas mit seiner Fassung wie ein Schachteldeckel abnehmen läßt.

Diese Einrichtung bietet folgende Vortheile. Erstens kann man die Objecte leicht beliebig nach Zahl und Art abändern, je nachdem man einfachere oder zusammengesetztere Muster zu erhalten wünscht. Zweitens kann man das Kaleidoskop drehen, ohne das polyëdrische Glas in eine andere Lage zu bringen. Drittens läßt sich das polyëdrische Glas entweder allein, oder zugleich mit seinem Rohre, je nachdem es in diesem drehbar oder fest ist, drehen, ohne das Kaleidoskop zu bewegen und das Muster zu stören, wobei die Gruppirung der Bilder sich ändert. Viertens läßt sich das Rohr mit dem polyëdrischen Glase auf dem Kaleidoskope verschieben, wodurch man die das Muster bildenden Bilder einander näher rücken oder von einander entfernen kann.

Am zweckmäßigsten hat sich das Typoskop mit drei unter 60° geneigten Spiegeln herausgestellt; außerdem sind besonders für einfache Muster Typoskope mit zwei unter 45 oder 36° geneigten Spiegeln empfehlenswerth. Noch kleinere Winkel geben ein zu kleines Gesichtsfeld. Für Musterzeichner dürfte ein Apparat mit Kaleidoskopen von 60°, 45° und 36°, welche zu demselben Rohre für das polyëdrische Glas passen, das vortheilhafteste sein. Das polyëdrische Glas kann aus weißem aber auch aus farbigem Glase geschliffen sein.

Grünes Glas ist unbrauchbar; gelbes und hellblaues wirkt besonders günstig. Es empfiehlt sich, für dasselbe Typoskop verschiedene polyëdrische Gläser zu besitzen. Als Objecte wähle man kleine Körper von farbigem Glase, sowohl eckige, als vor der Stichflamme in verschiedene Formen gezogene, ferner aus durch und durch gefärbtem Papiere oder aus gefärbter Hausenblase geschnittene Stücken in runder, zackiger und in Sförmiger Gestalt, ferner die äußere Spitze einer Vogelfeder u. dergl.

Die große Mannichfaltigkeit der Muster rührt daher, daß man nicht den ganzen Stern, welcher sich im Kaleidoskope bildet, übersieht, sondern nur eine Zacke desselben, die eben von der verschiedenartigsten Form sein kann. Deßhalb ist es gut, das Auge nicht sowohl senkrecht auf die Mitte des polyëdrischen Glases zu richten, sondern mehr schräg durch dasselbe zu sehen. Ist ein Stern aus nur wenigen Objecten entstanden, so kann man auch diesen als Musterbild ins Auge fassen.

Unbrauchbar gewordene Eisenbahnschwellen wieder brauchbar zu machen.

(Von Joseph Meidinger.)

Nicht selten sehen wir, daß erst ganz kurze Zeit, oft nur einige Monate im Gebrauche stehende Eisenbahnschwellen wieder entfernt und durch neue ersetzt werden müssen. Untersucht man solche schadhaft gewordene Schwellen näher, so findet man in der Regel an ihren Enden (Köpfen) Risse und Sprünge, welche ein Festhalten der Schienen durch Haken- oder Schraubennägel nicht mehr erlauben und als unbrauchbar aus dem Bahnkörper entfernt werden müssen.

Die Ursache hiervon liegt darin, daß der im trockenen Zustande zwischen die ursprünglich ganz kleinen und unbedeutenden Spalten der Holzfaser eindringende Staub bei feuchtem Wetter anschwillt und dieselben erweitert, welcher Uebelstand durch die Bemühungen der Bahnwächter die bereits locker gewordenen Hakennägel durch Auskeilen der Löcher mittelst Holzzapfen zu verbessern, natürlich noch vergrößert wird. Diesem Uebelstande glaubt nun der oben Genannte dadurch abzuhelfen, daß er die Enden der neuen oder bereits schadhaft gewordenen Schwellen mit eisernen, trapezförmigen Ringen versieht. Zu diesem Zwecke werden die Enden der an der Luft vollkommen getrockneten Schwellen, nachdem alle in die Spalten eingedrungene Erde auf das sorgfältigste entfernt wurde, konisch behauen, und auf dieselben 2¼ Pfund schwere, trapezför-

mige, etwa 3 Linien dicke und 1 Zoll breite Eisenringe, deren Dimensionen etwas kleiner als die Abmessungen der Schwellen genommen werden, im glühenden Zustande mittelst eines Setz- und Schlaghammers aufgetrieben. Um dieselben vor Rost zu schützen, werden die noch heißen Ringe mit gewöhnlichem Pech überzogen.

Diese in Oesterreich patentirt gewesene Erfindung verdient unseres Erachtens um so mehr die vollkommenste Aufmerksamkeit aller Jener, welche mit Eisenbahnbauten betraut, als dieselbe sich durch einen von dem Erfinder in dieser Richtung in der Nähe von Mürzzuschlag vor ungefähr 11 Jahren*) angestellten Versuch auf das glänzendste bewährte, und hierdurch im Laufe der Jahre tausende, ja selbst Millionen von Gulden, welche auf die Anschaffung neuer Schwellen verwendet werden müssen, erspart würden.

(Stamm's illustr. Zeitschrift, 1862.)

*) Die im Jahre 1848 bereits schadhaften, auf diese Weise wieder brauchbar gemachten Schwellen wurden erst 1859 — also nach 11jähriger Dauer — wieder entfernt.

Gebilligt von der Censur. Riga den 18. Juli 1862.

Angekommene Fremde.

Den 18. Juli 1862.

Stadt London. Hr. Obrist v. Voigt nebst Familie, Hr. Musiklehrer Kleffel von Jacobstadt; Hr. Oeconom Rohter von Dünaburg; Opernsängerin Hollander, Hr. Hollander von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Flügel-Adjutant Sr. Kais. Majestät Hr. Obrist Graf Schuwalow nebst Familie, Hr. v. Lisander aus Kurland; Hr. Baron Fircks nebst Familie, Hr. Coll.-Assessor Wiedersperger nebst Familie von Mitau.

Hotel du Nord. Demoiselle Plissancauz von Paris; Hr. Gutsbesitzer Weißenhoff von Witebsk; Hr. Jalofsky nebst Familie von Wilna.

Frankfurt a. M. Hr. Landmesser Schulz, Hr. Dr. Poresch aus Livland; Hr. erbl. Ehrenbürger Kalk von Lübeck; Hr. erbl. Ehrenbürger Pohl aus Kurland; Hr. Professor Chlinitzky, Gouvernante Fräul. Monier von Dubbeln; Hr. Hofrath Kaschin, Hr. dimitt. Obrist Kisselow von Dünaburg.

Golden Adler. Hr. Arrendator Schulmann aus Livland; Hr. Arrendator Bernhoff von Dorpat; Hr. Kaufmann Schmieden aus Kurland; Hr. Kunstgärtner Steffens nebst Familie von Reval.

Scotch Arms. HH. Schiffscapitäne Gröve, Kramer, Heiser, Fergeson, Pill, Rimers und Gibson.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Juli 1862.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	40	—
Weizenmehl	4	20	60
Kartoffeln pr. Tschet.	1	50	70
Butter pr. Pud	8	8	80
Heu „ „ K.		50	55
Stroh „ „ „		40	45
	per Faden.		
Birken-Brennholz	5	5	50
Birken- und Ellern-		—	—
Ellern- per Faden	5	4	—
Fichten-		3	70
Grebnen-Brennholz	2	50	—
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand		16	—
⅔ Brand		18	—
	per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—

	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	40	
„ Wrack-	37	
Hofs-Dreiband	37	
Livländ. „	—	
Flachsbede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15^1/_2$	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Nefhinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	$10^1/_4$	1/
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruß.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$95^3/_4$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$96^1/_4$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99^3/_4$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$99^1/_4$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Ruß. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Ruß. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rß. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Brod-Taxe

vom 10. Juni 1862 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S.	Hiesiges Weizenmehl 100 „ 4 „ 50 „	Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 30 Kp.	Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 2 „ 30 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	1	1
„ „ „	„„	8	„„	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
„	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	10	„„	1½
„	„„	20	„„	3
Ein Pfund	1	„„	„„	4¾
Wasser oder Weggenkringel	„„	3	„„	½
„ „	„„	8	2	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5½
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	17	2	5
„ „	2	10	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3¼
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	25	1	2½
„ „	1	18	2	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3¼
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	7	2	2½
„ „	2	15	1	5
„ „	3	23	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	16	2	5
„ „	3	25	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 81. **Середа**, 18. Іюля — **Mittwoch**, 18. Juli **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей дѣвицы Зибиллы Доротеи Фольманъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 15. Декабря 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 15. Іюня 1862 г.

№ 309. 2

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго гражданина Карла Бернгарда Крузе, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Декабря 1862 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они со своими объявленіями и наслѣдственными претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 310. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 18. Іюня 1862 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Sibilla Dorothea Vollmann irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 15. December 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 309. 2

Riga-Rathhaus, den 15. Juni 1862.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Carl Bernhard Kruhse irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. December 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothenen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 18. Juni 1862.

Nr. 310. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Für eifrigen Dienst ist am 17. Juni c. Allergnädigst der Stanislaus-Orden 3. Classe verliehen worden: dem beim Ministerium im Dienst stehenden Hofrath Truchanow und dem Buchhalter der Rigaschen Stadtpolizei Titulairrath Albers.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 4. Juli 1862 ist dem Adjuncten des Oeselschen Ordnungsgerichts Heimar Baron Nolcken ein 14-tägiger Urlaub vom 10. Juli c. ab bewilligt worden.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Margaretha Baronin Wrangell geborenen Baronesse Wrangell, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte und nicht privilegirte, ingrossarische und nicht ingrossarische, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien, welche an die der Supplicantin modo Erbbesitzerin des im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Turneshof, zufolge eines mit dem Erbbesitzer des in demselben Kirchspiele desselben Kreises belegenen Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof, Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso v. Walter, Excellenz, am 30. Mai d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 13,100 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, seither zu dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof gehörigen Grundstücke Kaln-Kiukke, Leyes-Kiukke, Kaln-Eglit, Leyes-Eglit und Ubsit, in dem Landeswerthe von zusammen 106 Thl. 87 Gr. nebst allen deren Zubehör, — welche Grundstücke dem Gute Turneshof zuzutheilen sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Grundstücke und deren Zubehör formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Schloß Ermes-Labarrenhofscher Pfandbriefsforderung und der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten, rücksichtlich der auf dem Kauf-Objecte lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. August 1863, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von Supplicantin mit dem Herrn wirklichen Staatsrathe und Ritter Dr. Piers Uso von Walter, Excellenz, über die oberwähnten Grundstücke nebst Zubehör geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die von dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof ab- und zu dem Gute Turneshof zuzutheilenden Grundstücke nebst allem deren Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die Schloß Ermes-Labarrenhofsche Pfandbriefsforderung des Livländischen Creditvereins und für die auf den Grundstücken nebst Zubehör lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien völlig ausgeschieden erklärt und der Margaretha Baronin Wrangell geb. Baronesse Wrangell, modo Erbbesitzerin des Gutes Turneshof, zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juni 1862.

Nr. 2638. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr A. Wegener als Bevollmächtigter des Herrn Landraths A. von Richter, Excellenz, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Landrath A. von Richter erbbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belebenen Gute Kawast nachstehende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden Grundstücke, als:

1) das im Dorfe Woronja sub Nr. 1 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{66}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Joseph Wirkhansen für den Preis von 1380 Rbl. 40 Kop. S.,

2) das im Dorfe Woronja sub Nr. 2 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{39}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Tönnis Kaitson für den Preis von 1379 Rbl. 90 Kop. S.,

3) das im Dorfe Woronja sub Nr. 4 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{3}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Bauerverband eintretenden Joseph Kook in Assistenz seines Vaters Jurri Kook für den Preis von 1379 Rbl. 40 Kop. S.,

4) das im Dorfe Woronja sub Nr. 5 abgetheilte Gesinde, groß 7 Thl. $75^{33}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Gemeinde gehörigen Jaan Kukk für den Preis von 1172 Rbl. 25 Kop.,

5) das im Dorfe Woronja sub Nr. 6 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. $3^{51}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Kook für den Preis von 1505 Rbl. 70 Kop. S.,

6) das im Dorfe Woronja sub Nr. 7 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $43^{80}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Joseph Kübbar für den Preis von 1271 R. 70 Kop. S.,

7) das im Dorfe Woronja sub Nr. 8 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $86^{43}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Feodor Jwanow Kisselow für den Preis von 1340 Rbl. 68 Kop.,

8) das im Dorfe Woronja sub Nr. 9 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $43^{74}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Gotthard Terras für den Preis von 1271 Rbl. 60 Kop. S.,

9) das im Dorfe Woronja sub Nr. 10 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $18^{63}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Alexei Timofejew Fomin, für den Preis von 1380 Rbl. 15 Kop. S.,

10) das im Dorfe Woronja sub Nr. 11 abtheilte Gesinde, groß 9 Thl. $51^{39}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paap für den Preis von 1433 Rbl. 91 Kop. S.,

11) das im Dorfe Woronja sub Nr. 12 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. $25^{50}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paap für den Preis von 1541 Rbl. 59 Kop. S.,

12) das im Dorfe Woronja sub Nr. 13 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. $51^{99}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Jonas für den Preis von 1434 Rbl. 46 Kop. S.,

13) das im Dorfe Woronja sub Nr. 14 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $86^{31}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1340 Rbl. 60 Kop. S.,

14) das im Dorfe Woronja sub Nr. 15 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. $69^{30}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1312 Rbl. 90 Kop. S.,

15) das im Dorfe Woronja sub Nr. 16 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $52^{86}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Kuprian Anissimow und Abram Artemjew Sarnin für den Preis von 2036 Rbl. 40 Kop.,

16) das im Dorfe Woronja sub Nr. 17 abgetheilte Gesinde, groß 6 Thl. $76^{38}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jermil Jwanow Prostatow für den Preis von 1023 Rbl. 90 Kop. S.,

17) das im Dorfe Woronja sub Nr. 18 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $75^{51}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauern Jakob und Jaan Kont für den Preis von 2073 Rbl. 15 Kop. S.,

18) das im Dorfe Woronja sub Nr. 19 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $75^{69}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauergemeindeglieder Mihkel Meoma und Maert Kukk für den Preis von 2073 Rbl. 35 Kop. S.,

19) das im Dorfe Woronja sub Nr. 20 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. $53^{37}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Peter Pahk für den Preis von 2038 Rbl. 32 Kop. S.,

20) das im Dorfe Woronja sub Nr. 21 abgetheilte Gesinde, groß 12 Thl. $81^{21}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Gustav Laar für den Preis von 1935 Rbl. S.,

21) das Kawastsche Lülliko-Gesinde, groß 16 Thl. $^{84}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörenden Karl Lindegrien unter Assistenz seines Vaters Daniel Lindegrien für den Preis von 2401 Rbl. 23 Kop. S.,

22) das Kawastsche Sirgo-Gesinde, groß 34 Thl. $^{24}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jaan, Peter und Karl, Gebrüder Grünwald für den Preis von 5100 Rbl. S.,

23) die Kawastschen zwei Meoma-Gesinde, groß 48 Thl. $^{18}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Paul Norrmann für den Preis von 8500 Rbl. S.,

24) das Kawastsche Wirro-Mert-Gesinde, groß 33 Thl. $45^{3}/_{112}$ Gr., auf die zur Kawastschen

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Für eifrigen Dienst ist am 17. Juni c. Allergnädigst der Stanislaus-Orden 3. Classe verliehen worden: dem beim Ministerium im Dienst stehenden Hofrath Truchanow und dem Buchhalter der Rigaschen Stadtpolizei Titulairrath Albers.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 4. Juli 1862 ist dem Adjuncten des Oeselschen Ordnungsgerichts Heimar Baron Nolcken ein 14-tägiger Urlaub vom 10. Juli c. ab bewilligt worden.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Margaretha Baronin Wrangell geborenen Baronesse Wrangell, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte und nicht privilegirte, ingrossarische und nicht ingrossarische, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien, welche an die der Supplicantin modo Erbbesitzerin des im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Turneshof, zufolge eines mit dem Erbbesitzer des in demselben Kirchspiele desselben Kreises belegenen Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof, Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso v. Walter, Excellenz, am 30. Mai d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 13,100 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, seither zu dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof gehörigen Grundstücke Kaln-Kiukke, Leyes-Kiukke, Kaln-Eglit, Leyes-Eglit und Uhsit, in dem Landeswerthe von zusammen 106 Thl. 87 Gr. nebst allen deren Zubehör, — welche Grundstücke dem Gute Turneshof zuzutheilen sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Grundstücke und deren Zubehör formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Schloß Ermes-Labarrenhofscher Pfandbriefsforderung und der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten, rücksichtlich der auf dem Kauf-Objecte lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. August 1863, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von Supplicantin mit dem Herrn wirklichen Staatsrathe und Ritter Dr. Piers Uso von Walter, Excellenz, über die oberwähnten Grundstücke nebst Zubehör geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die von dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof ab- und zu dem Gute Turneshof zuzutheilenden Grundstücke nebst allem deren Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die Schloß Ermes-Labarrenhofsche Pfandbriefsforderung des Livländischen Creditvereins und für die auf den Grundstücken nebst Zubehör lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien völlig ausgeschieden erklärt und der Margaretha Baronin Wrangell geb. Baronesse Wrangell, modo Erbbesitzerin des Gutes Turneshof, zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juni 1862.

Nr. 2638. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. füget das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr A. Wegener als Bevollmächtigter des Herrn Landraths A. von Richter, Excellenz, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Landrath A. von Richter erbbesitzlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belebenen Gute Kawast nachstehende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden Grundstücke, als:

1) das im Dorfe Woronja sub Nr. 1 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. 18$^{66}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Joseph Wirkhansen für den Preis von 1380 Rbl. 40 Kop. S.,

2) das im Dorfe Woronja sub Nr. 2 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. 18$^{39}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Tönnis Kaitson für den Preis von 1379 Rbl. 90 Kop. S.,

3) das im Dorfe Woronja sub Nr. 4 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. 18$^{3}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Bauerverband eintretenden Joseph Kook in Assistenz seines Vaters Jurri Kook für den Preis von 1379 Rbl. 40 Kop. S.,

4) das im Dorfe Woronja sub Nr. 5 abgetheilte Gesinde, groß 7 Thl. 75$^{33}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Gemeinde gehörigen Jaan Kukk für den Preis von 1172 Rbl. 25 Kop.,

5) das im Dorfe Woronja sub Nr. 6 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. 3$^{51}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Kook für den Preis von 1505 Rbl. 70 Kop. S.,

6) das im Dorfe Woronja sub Nr. 7 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. 43$^{80}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Joseph Kübbar für den Preis von 1271 R. 70 Kop. S.,

7) das im Dorfe Woronja sub Nr. 8 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. 86$^{43}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Feodor Jwanow Kisselow für den Preis von 1340 Rbl. 68 Kop.,

8) das im Dorfe Woronja sub Nr. 9 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. 43$^{74}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Gotthard Terras für den Preis von 1271 Rbl. 60 Kop. S.,

9) das im Dorfe Woronja sub Nr. 10 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. 18$^{63}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Alexei Timofejew Fomin, für den Preis von 1380 Rbl. 15 Kop. S.,

10) das im Dorfe Woronja sub Nr. 11 abtheilte Gesinde, groß 9 Thl. 51$^{39}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paap für den Preis von 1433 Rbl. 91 Kop. S.,

11) das im Dorfe Woronja sub Nr. 12 abgetheilte Gesinde, groß 10 Thl. 25$^{50}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Ruben Paap für den Preis von 1541 Rbl. 59 Kop. S.,

12) das im Dorfe Woronja sub Nr. 13 abgetheilte Gesinde, groß 9 Thl. 51$^{99}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jakob Jonas für den Preis von 1434 Rbl. 46 Kop. S.,

13) das im Dorfe Woronja sub Nr. 14 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. 86$^{31}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1340 Rbl. 60 Kop. S.,

14) das im Dorfe Woronja sub Nr. 15 abgetheilte Gesinde, groß 8 Thl. 69$^{30}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörigen Mitri Karpow Rimelew für den Preis von 1312 Rbl. 90 Kop. S.,

15) das im Dorfe Woronja sub Nr. 16 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. 52$^{86}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Kuprian Anissimow und Abram Artemjew Sarnin für den Preis von 2036 Rbl. 40 Kop.,

16) das im Dorfe Woronja sub Nr. 17 abgetheilte Gesinde, groß 6 Thl. 76$^{38}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jermil Jwanow Prostatow für den Preis von 1023 Rbl. 90 Kop. S.,

17) das im Dorfe Woronja sub Nr. 18 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. 75$^{51}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauern Jakob und Jaan Kont für den Preis von 2073 Rbl. 15 Kop. S.,

18) das im Dorfe Woronja sub Nr. 19 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. 75$^{69}/_{112}$ Gr., auf die Kawastschen Bauergemeindeglieder Mihkel Meoma und Maert Kukk für den Preis von 2073 Rbl. 35 Kop. S.,

19) das im Dorfe Woronja sub Nr. 20 abgetheilte Gesinde, groß 13 Thl. 53$^{37}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Peter Pahk für den Preis von 2038 Rbl. 32 Kop. S.,

20) das im Dorfe Woronja sub Nr. 21 abgetheilte Gesinde, groß 12 Thl. 81$^{21}/_{112}$ Gr., auf das Kawastsche Bauergemeindeglied Gustav Laar für den Preis von 1935 Rbl. S.,

21) das Kawastsche Lülliko-Gesinde, groß 16 Thl. $^{84}/_{112}$ Gr., auf den zur Kawastschen Bauergemeinde gehörenden Karl Lindegrien unter Assistenz seines Vaters Daniel Lindegrien für den Preis von 2401 Rbl. 23 Kop. S.,

22) das Kawastsche Sirgo-Gesinde, groß 34 Thl. $^{24}/_{112}$ Gr., auf die in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Jaan, Peter und Karl, Gebrüder Grünwald für den Preis von 5100 Rbl. S.,

23) die Kawastschen zwei Meoma-Gesinde, groß 48 Thl. $^{18}/_{112}$ Gr., auf den in den Kawastschen Gemeindeverband tretenden Paul Norrmann für den Preis von 8500 Rbl. S.,

24) das Kawastsche Wirro-Mert-Gesinde, groß 33 Thl. 45$^{3}/_{112}$ Gr., auf die zur Kawastschen

Bauergemeinde gehörenden Johann Reil und Jaan Pusepp für den Preis von 6709 Rbl. S., — dergestallt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Kawast ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien den Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1076.

Dorpat-Kreisgericht, am 15. Juni 1862. 3

Auction.

Plötzlicher Abreise wegen werden morgen den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Citadelle, Haus Nr. 24 (schrägüber der Hauptwache, Eingang durch den Hof, 2. Hausthür, eine Treppe hoch), folgende Möbeln und andere Sachen, als: 1 Mahagoni-Sopha auf Federn mit blauem Tuche bezogen, 12 polirte Stühle mit gleichem Ueberzuge, 1 polirtes Sopha auf Federn und 2 kleine Fauteuils mit rothem Tuche, 6 Rohrstühle, 2 schwarz-imitirte Lehnstühle, 1 gedrechselter Feldstuhl, 1 schmaler Divan mit blauem Tuche bezogen, 2 Spiegel, 1 Schreibtisch von Eschenholz mit Schränkchen, 1 Speisetisch mit Einlegebrettern für 30 Personen, 1 einfacher Speisetisch mit Klappen, mehre verschiedene Tische, 1 hellpolirte Komode mit 3 Schiebladen, 2 Lehnstühle von Korbgeflecht, 1 Waschtisch, 2 Kleider- und 1 Wirthschaftsschrank, 2 Kronleuchter, 3 Fenstergardinen mit Stangen und Rosetten, 2 Etagéres, 4 Blumengestelle, 2 Theemaschinen, Kupferzeug und Kupfergeräthe, 2 Blechbadewannen; ferner: 1 eleganter Schlitten von Nußholz, 1 starke Rospuske, 1 Arbeitspferd nebst Anspann, 1 gebrauchte Kalesche nach Art der hiesigen Fuhrmannskaleschen, 1 vollständiges Pferdegeschirr und mehre andere brauchbare Gegenstände — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Bürgerokladistin Wilhelmine Caroline Berg vom 2. März 1861, Nr. 239/1613.

Der Paß des Französischen Unterthans Johann Ludwig Anton Brunfaut.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Rafael Bonifaz Iwanowsky, Michail Nikolajew Wäsmitinow, Peter Nikolajew Wäsmitinow, Jakob Zinnowsky, Friedrich Robert Eckardt, Fekla Artamonowa Roschonok, Arina Gawrilowa Pimenowa, Morduch Nechemewitsch Paenson, Carl August Eberhard Porsch, Charlotte Grünberg, Emil Kroeger, Sigmund Grauberg, Berk Hirschow Lesochin, Gottfried Ludwig Zikowsky, Johann Carl Glasenapp nebst Frau, Georg David Peßler, Wassilissa Artemjewa Jelistratowa, Maria Elisabeth Eck, Wassili Andrejew, Salmann Meerowitsch Aronson, Friedrich Janne Meyer, Akulina Fedorowa Iwanowa, Iwan Iwanow Katschinsky, Pelagei Pachomow Gusarenkow, Preide Israelowitsch Ratschin, Raslia Pustoschka, Carl Treu, Johann Benjamin Roesler, Christine Louise Emilie Glaser, Fedosja Iwanowa Subkowa, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 14, 15, 17, 19 und 21 der Wiätkaschen, Nr. 24 der Wolhynischen, Nr. 20 der Tomskischen, Nr. 24 der Twerschen, Nr. 23 der Wladimirschen, Nr. 21 der Stawropolschen, Nr. 22 der Kurskischen, Nr. 23 der Kasanschen, Nr. 23 der Taurischen, Nr. 23 der Pensaschen, Nr. 21 der Tambowschen, Nr. 19 der Tulaschen, Nr. 24 der Tschernigowschen, Nr. 21 der Räsanschen, Nr. 25 der Kalugaschen, Nr. 23 der Moskauschen, Nr. 21 und 23 der Podolischen, Nr. 25 der Minskischen, Nr. 17—22 der Kiewschen, Nr. 22 und 24 der Woroneshschen, Nr. 25 der Smolenskischen, Nr. 26 der Wladimirschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**